



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Stadt Erkelenz | Postfach 11 51/ 11 56 | 41801 Erkelenz

-per Beteiligung NRW-
Bezirksregierung Köln
50606 Köln

**DER
BÜRGERMEISTER**

Stephan Muckel
Stadt Erkelenz
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Datum: 10.07.2025

Ihre Ansprechperson

Martin Fauck
Fon: +49 2431 85-204
Fax: +49 2431 859-204
martin.fauck@erkelenz.de

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln

hier: erneute Veröffentlichung des Planentwurfs und
Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPlG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien nehme ich als betroffene Gemeinde wie folgt erneut Stellung:

Auf der Grundlage des am 1. Februar 2023 in Kraft getretenen Wind-an-Land-Gesetz gelten bundesweit Flächenziele für den Ausbau der Windenergie an Land. Für Nordrhein-Westfalen beinhaltet dieses Gesetz das Flächenziel, 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie bis ins Jahr 2032 auszuweisen. Die Umsetzung der Flächenbeitragswerte erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch Vorgaben im Landesentwicklungsplan, die durch Ausweisung von Windenergiebereichen in den Regionalplänen realisiert werden. In der Planungsregion Köln müssen danach 2,13 Prozent der Gesamtfläche für die Windenergie bereitgestellt werden.

Die für das Stadtgebiet Erkelenz ausgewiesenen Flächen summieren sich dabei wie folgt:

• nördlich Schwanenberg	0,01 km ²
• westlich Matzerath / östlich Golkrath	0,23 km ²
• nördlich Lövenich	1,33 km ²
• südlich Lövenich	1,65 km ² (zwei Teilflächen)
• nördlich Katzem	1,34 km ²
• <u>südlich Kleinbouslar</u>	<u>0,71 km²</u>
gesamt	5,27 km ²

Bei einem Stadtgebiet von 117 km² entspricht dies einem Anteil von ca. 5 % der Fläche der Stadt Erkelenz und liegt damit bereits über den Zielvorgaben für die Planungsregion Köln, was sicherlich auf den Umstand zurückzuführen ist, dass den Flächenkommunen überproportionale Anteile zugewiesen werden, um dem Gesamtansatz zu erzielen.

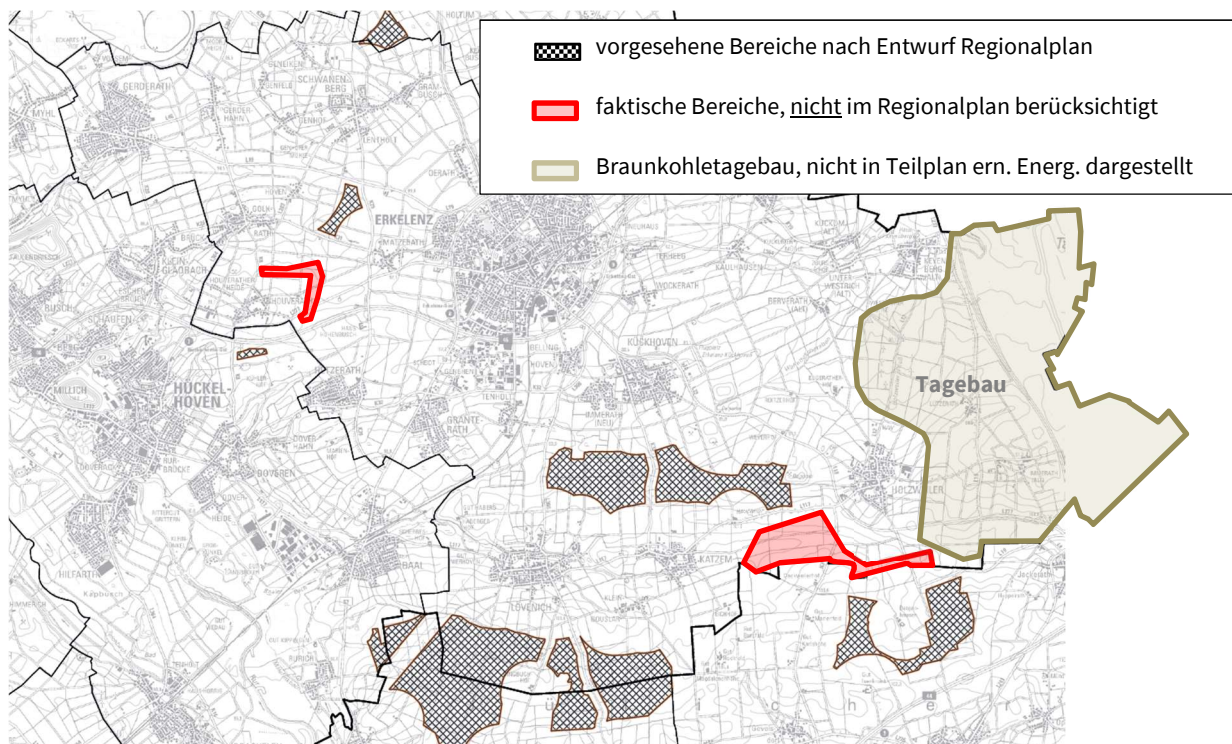


Im Rahmen der ersten öffentlichen Beteiligung hatte ich jedoch bereits ausgeführt, dass in den dargestellten Potentialflächen eine Vielzahl von bereits rechtskräftig genehmigten Windenergieanlagen nicht berücksichtigt wurden, dies betrifft insbesondere Flächen westlich der Ortslage Matzerath sowie südlich der Ortslage Holzweiler. Dabei handelt es sich um die folgenden faktischen Windenergiebereiche außerhalb der nach Regionalplan vorgesehenen Windenergiebereiche:

• südlich Holzweiler	1,06 km ²
• <u>westlich Matzerath</u>	0,40 km ²
gesamt	1,46 km ²

Daraus errechnet sich gemeinsam mit den im Regionalplan vorgesehenen Flächen eine Gesamtfläche von 6,71 km². Bei einem Stadtgebiet von 117 km² entspricht dies bereits einem Anteil von 6 % der Fläche der Stadt Erkelenz. Die genaue Lage im Stadtgebiet sowie die in diesen Windenergiebereichen genehmigten Windenergieanlagen ergeben sich aus der beigelegten Anlage.

Schließlich ist bei der Belastung der Stadt Erkelenz zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahrzehnten enorme Flächen des Stadtgebietes für den Tagebau Garzweiler II genutzt wurden. Auch in der reduzierten Größe beträgt die durch den Tagebau in Anspruch genommene Fläche ca. 17,24 km², allein dies macht 15 % des Stadtgebietes aus. Damit summieren sich die Flächen des Stadtgebietes für die Sicherung der Energieversorgung des Landes auf 24 km² und somit auf ein Fünftel des Stadtgebietes. Dies verdeutlicht auch die untenstehende Übersicht über die Bereiche.





Bereits die erste Beteiligung zum Regionalplan von Anfang dieses Jahres hat für erhebliche Diskussion von betroffenen Bürgern und in den politischen Gremien geführt. Hier wird allgemein eine unverhältnismäßige bzw. deutlich überproportionale Belastung der Stadt Erkelenz gesehen, für die bei allem Respekt für die zukünftige Energiesicherheit und unter Berücksichtigung der Belange einer nachhaltigen Energieversorgung kein Verständnis mehr besteht. Ich hatte dazu bereits im Rahmen der Beteiligung und meiner Stellungnahme vom 12.02.2025 ausgeführt, dass es nicht nachvollziehbar sei, warum ein Mittelzentrum wie Erkelenz, welches seit Jahrzehnten durch den Tagebau beeinträchtigt ist, über 5 % der Gemeindefläche für Windenergiebereiche bereitstellen soll und andere Gemeinden im Regierungsbezirk ohne jegliche Windenergiebereiche bleiben.

Weiter hatte ich bereits mit meiner Stellungnahme vom 12.02.2025 ausgeführt, dass gerade die Ortslage Lövenich, zusammen mit Katzem und Kleinbouslar, durch im Süden vorhandene und geplante Windenergieanlagen vorgeprägt sei und durch die neuen nördlich geplanten Anlagen zukünftig umzingelt würde. Bereits heute belasten die Schallimmissionen von bestehenden – und deutlich weiter entfernten Anlagen auf Linnicher Stadtgebiet – die Bewohner dieser Ortslagen erheblich, so dass hier massive Befürchtungen bestehen, durch die heranrückenden zusätzlichen Anlagen einen Verlust von Lebensqualität zu erfahren.

Weiter hatte ich bereits ausgeführt, dass Ortslagen wie Holzweiler oder auch Kückhoven, die bereits heute durch den Tagebau unmittelbar betroffen sind, von den geplanten Windenergiebereichen massiv weiter beeinträchtigt werden. Auch die Ortslage Holzweiler wird gemeinsam von den geplanten Windpotentialflächen, den faktischen (genehmigten) Windenergieanlagen sowie dem zukünftigen Tagebaurand nahezu vollständig eingekreist.

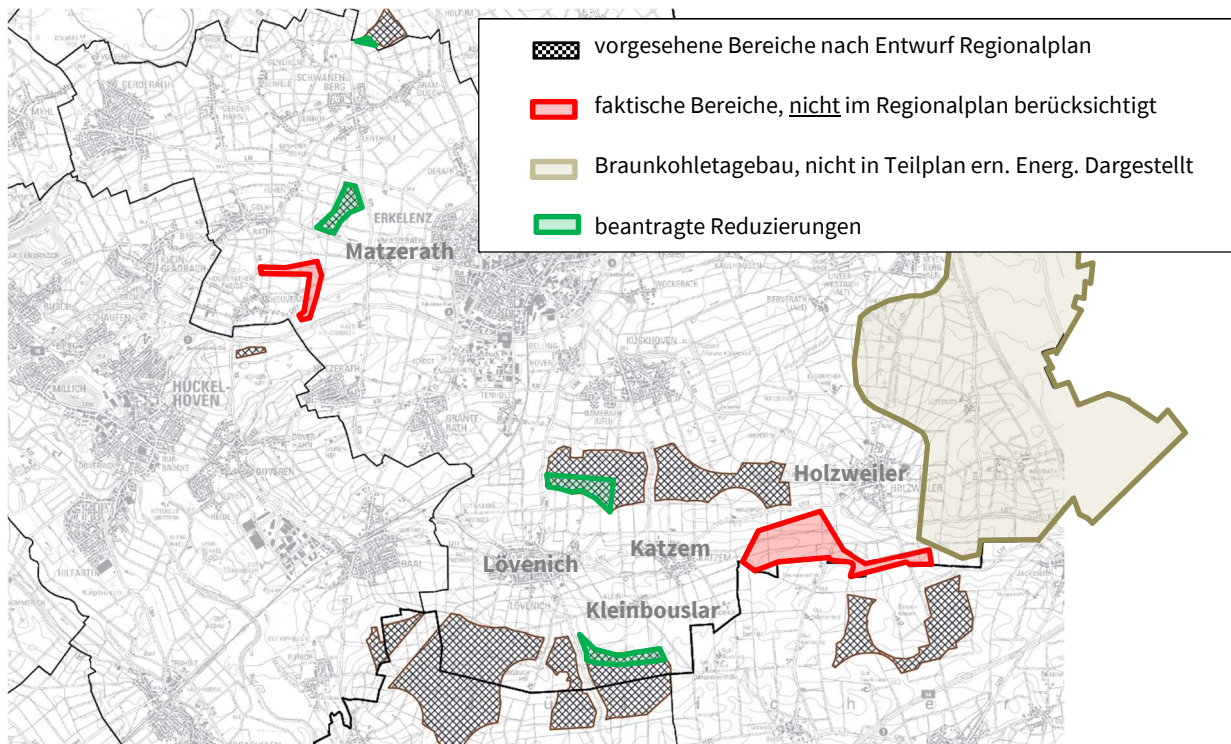
Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses hatte ich daher in der ersten Beteiligung zum Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan in meiner Stellungnahme eine maßvolle Reduzierung der vorgesehenen Potentialflächen angeregt, die bei gleichzeitiger Berücksichtigung der von mir oben aufgeführten faktischen Zonen für Windenergieanlagen weiterhin für Erkelenz ca. 5 % der Fläche als Potentialflächen vorgesehen hätte.

Die von mir dargelegten Anregungen umfassten aus Gründen des dringend erforderlichen Schutzes der zukünftig von Windenergieanlagen umringten Ortslagen Lövenich, Katzem und Kleinbouslar eine kleine Entlastung durch Reduzierung der betreffenden Potentialflächen. Namentlich sollten hier die Potentialfläche nördlich von Lövenich um 0,33 km² und die Potentialfläche südlich von Kleinbouslar um gleichfalls 0,33 km² reduziert werden.

Dies würde für die nächstgelegene Bebauung in Kleinbouslar den Abstand zu der nächstgelegenen Windenergieanlage von 700 m auf 900 m bewirken, in Lövenich würde sich der Abstand von 750 m auf 950 m vergrößern.



Weiter hatte ich ausgeführt, dass die geplanten Windpotentialflächen im Norden und Westen des Stadtgebietes die Siedlungsentwicklung beschränken, und dass bei einer Gemeinde, der ein Fünftel des Gemeindegebietes für Tagebauflächen entzogen wurde. Die von mir oben ausgeführten Belange sowie die beantragten Reduzierungen werden in der untenstehenden Übersicht sehr klar verdeutlicht.



Die aus unserer Sicht sehr maßvollen Bitte um Reduzierung der Windenergiebereiche, die im Ergebnis unter Berücksichtigung der faktischen Bereiche, die gerne als entsprechende Energiebereiche zusätzlich hätten aufgenommen werden können, hätte zu einer Gesamtfläche von 5,83 km² geführt, somit also tatsächlich mehr als die im Entwurf vorgesehene Flächen von 5,27 km² und läge somit deutlich über der Zielvorgabe für den Regierungsbezirk Köln.

Es ist daher aus Sicht der Stadt Erkelenz nicht im Ansatz nachvollziehbar, warum die maßvollen Anregungen der Stadt Erkelenz sich in dem neuen Entwurf zum Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan nicht auch nur in Ansätzen wiederfinden, sondern vielmehr für das Stadtgebiet Erkelenz keinerlei Änderungen vorgesehen sind.

In einer durch den Tagebau ohnehin belasteten Region und gerade in den Stadtgebieten, die bereits heute durch eine massive Zunahme von Windenergieanlagen geprägt wird, läuft die Landespolitik hier Gefahr, das Verständnis der Bevölkerung für die an sich sinnvolle Nutzung von erneuerbaren Energien zu verlieren, ungezählte Diskussionen und Gespräche mit den Betroffenen haben dies in den vergangenen Monaten mehr als deutlich gemacht.



Aus diesen Gründen bitte ich erneut um die Berücksichtigung der maßvollen Anregungen der Stadt Erkelenz, die sich aus meinen vorstehenden Ausführungen und der angefügten Anlagen ergeben.

Dabei handelt es sich um

- den Entfall der Fläche nördlich Schwaneberg / Grenze Stadtgebiet Wegberg,
- den Entfall der Fläche westlich Matzerath / östlich Golkrath,
- die Reduzierung der Fläche nördlich Lövenich und
- die Reduzierung der Fläche südlich Kleinbouslar.

In der Bilanz ergeben sich daraus folgende Flächen mit relativem Bezug auf das Stadtgebiet:

• Fläche Windenergiebereiche nach Entwurf Regionalplan	5,27 km ² = 4,7 %
• Zusätzliche Fläche durch faktische Windenergiebereiche	+ 1,46 km ²
• <u>Reduzierung entsprechend Forderung Stadt Erkelenz</u>	<u>- 0,90 km²</u>
Saldo	+ 0,56 km ²

Gesamtfläche unter Berücksichtigung Forderung Erkelenz 5,83 km² = 5,2 %

Die Stadt Erkelenz ist der Überzeugung, dass unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen und unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen ein großer Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung auf der Grundlage erneuerbarer Energien geleistet wird, der zwar weiterhin zu erheblichen Belastungen der Bewohner der besonders betroffenen Bereiche darstellen wird, aber wenigstens Belastungsspitzen nimmt und somit noch auf Akzeptanz in der Bevölkerung treffen kann.

Ich kann daher nur nochmals eindringlich um Berücksichtigung im weiteren Verfahren bitten.

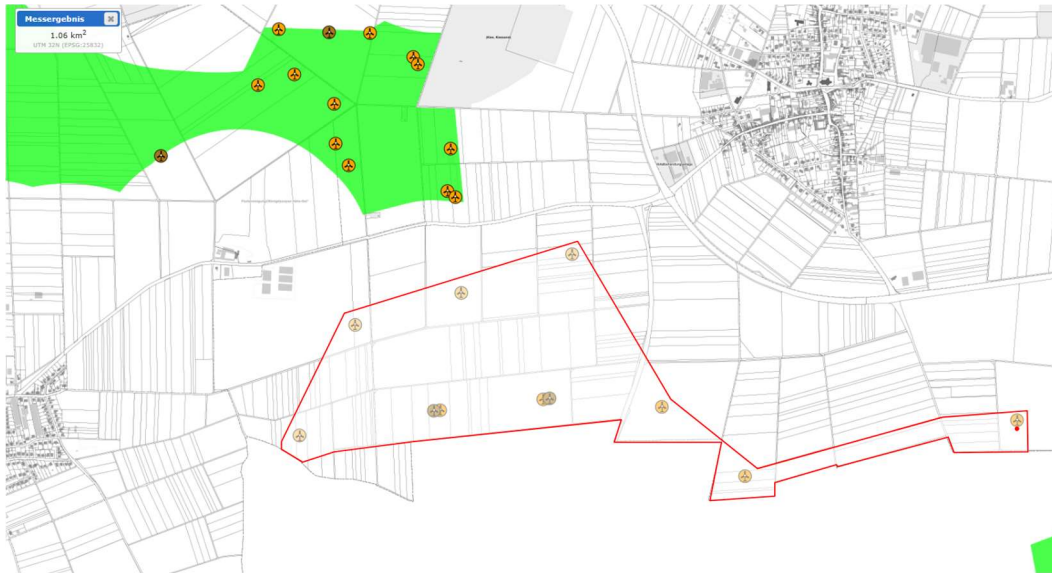
Mit freundlichen Grüßen

Stefan Muckel
Bürgermeister



Übersichten zu genehmigten Anlagen außerhalb geplanter Windenergiebereiche

südlich Holzweiler (Umringmaße ca. 1,06 km².)



Gemarkung	Flur	Flurstück	Stand
Holzweiler	13	208	mit Vorbescheid genehmigt
Holzweiler	13	247	mit Vorbescheid genehmigt
Holzweiler	27	81	mit Vorbescheid genehmigt, Bauantrag im Verfahren
Holzweiler	27	4	mit Vorbescheid genehmigt
Holzweiler	27	15	mit Vorbescheid genehmigt
Holzweiler	27	86	mit Vorbescheid genehmigt, Bauantrag im Verfahren
Holzweiler	27	106	Baugenehmigung erteilt
Holzweiler	28	75	Baugenehmigung erteilt
Holzweiler	28	49	Baugenehmigung erteilt



Übersichten zu genehmigten Anlagen außerhalb geplanter Windenergiebereiche

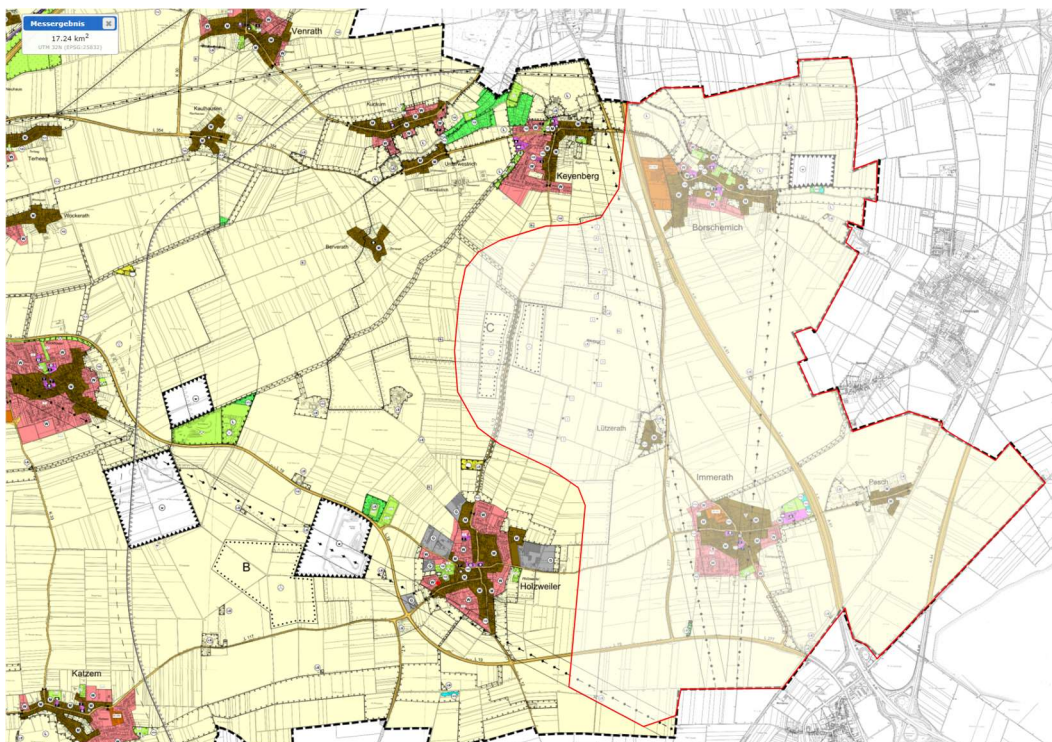
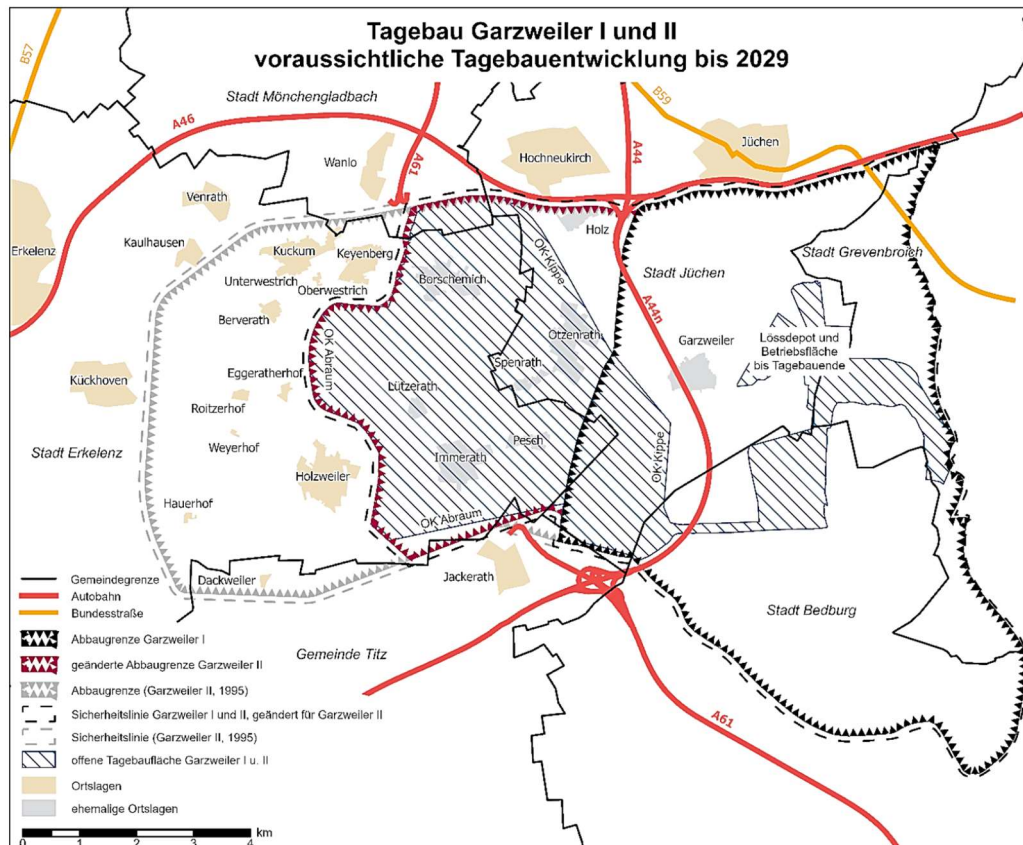
westlich Matzerath (Umringmaße ca. 0,4 km².)



Gemarkung	Flur	Flurstück	Stand
Golkrath	15	73	mit Vorbescheid genehmigt
Golkrath	3	74	mit Vorbescheid genehmigt
Golkrath	3	71	mit Vorbescheid genehmigt
Golkrath	3	84	mit Vorbescheid genehmigt
Golkrath	4	17	mit Vorbescheid genehmigt
Golkrath	4	17	mit Vorbescheid genehmigt
Golkrath	4	30	mit Vorbescheid genehmigt



Aktuelle Planung der Tagebauentwicklung auf Erkelenzer Stadtgebiet
gesamt ca. 17,24 km²



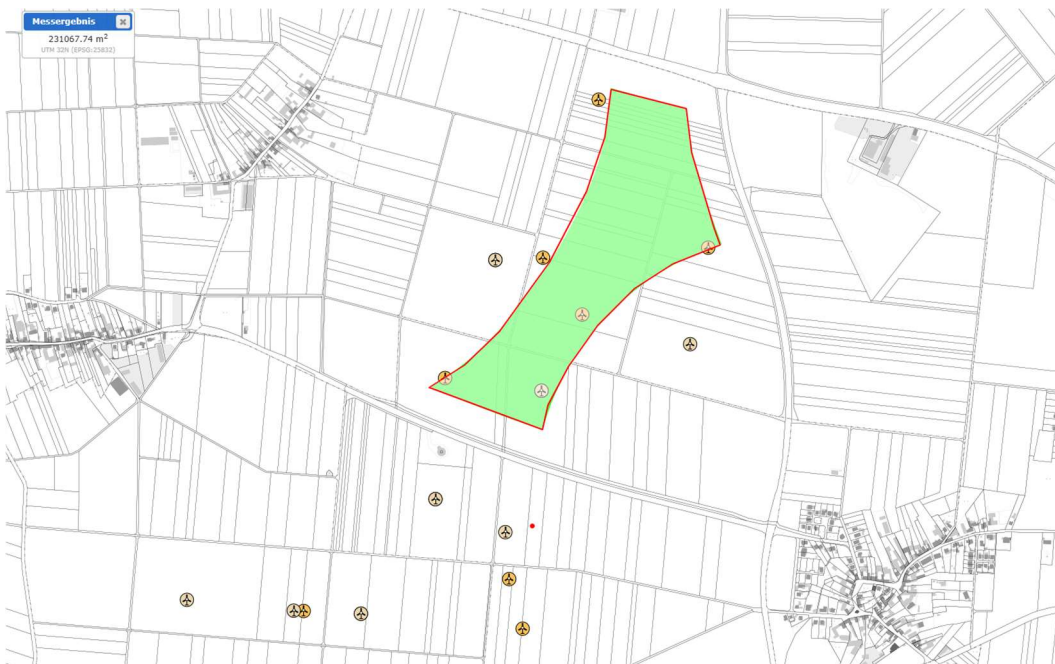


Übersichten zu geplanten Windenergiebereichen Regionalplan mit Flächenermittlung

Nördlich Schwanenberg ca. 0,01 km²



Westlich Matzerath / östlich Golkrath ca. 0,23 km²

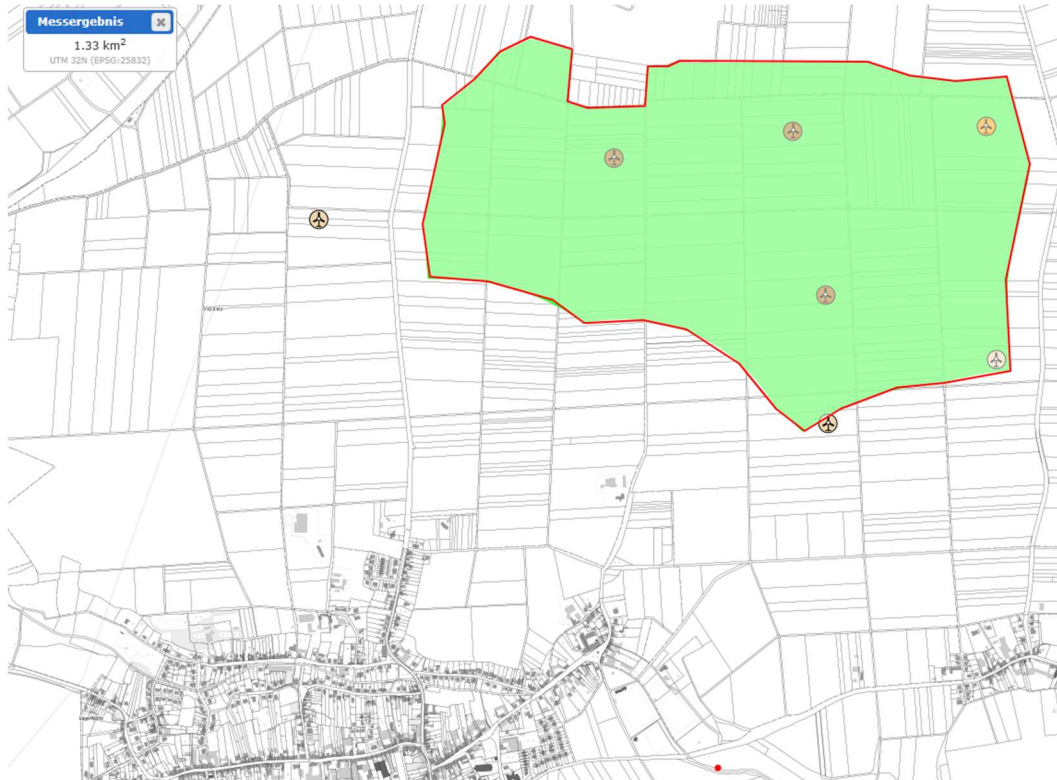




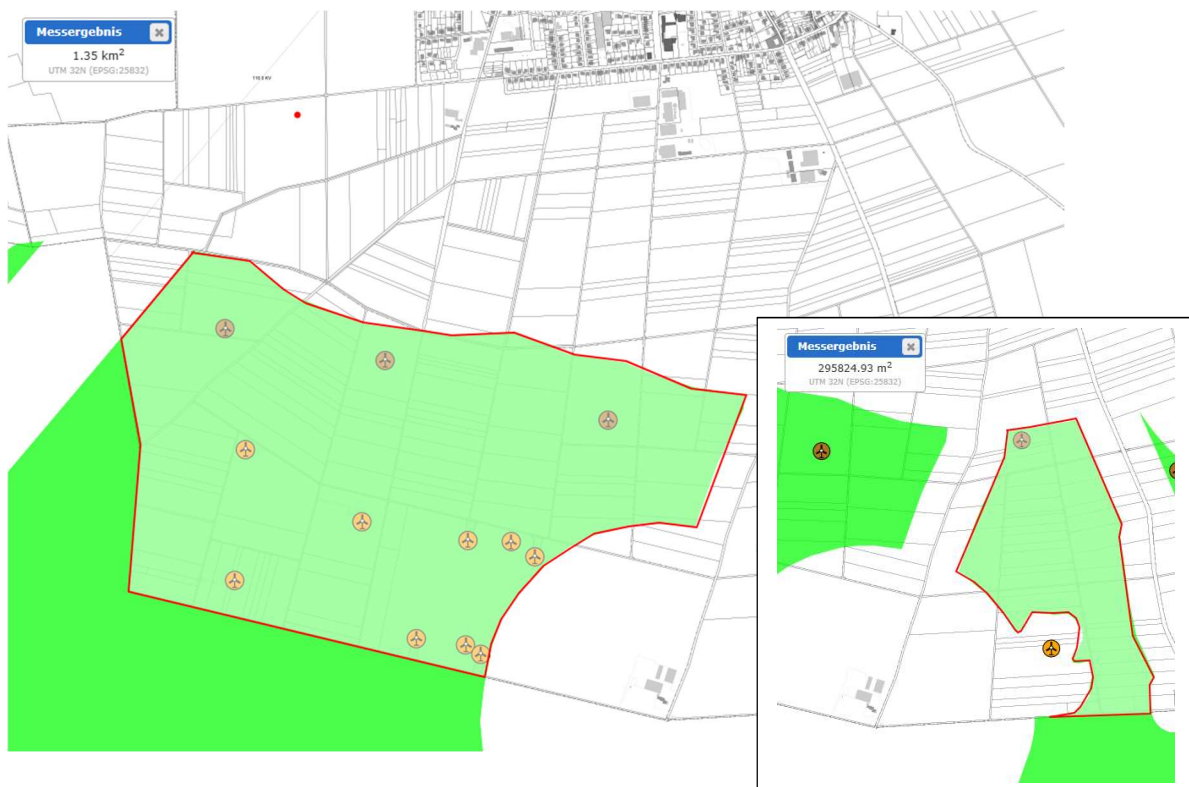
**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Nördlich Lövenich ca. 1,33 km²



Südlich Lövenich ca. 1,35 km² + 0,30 km²

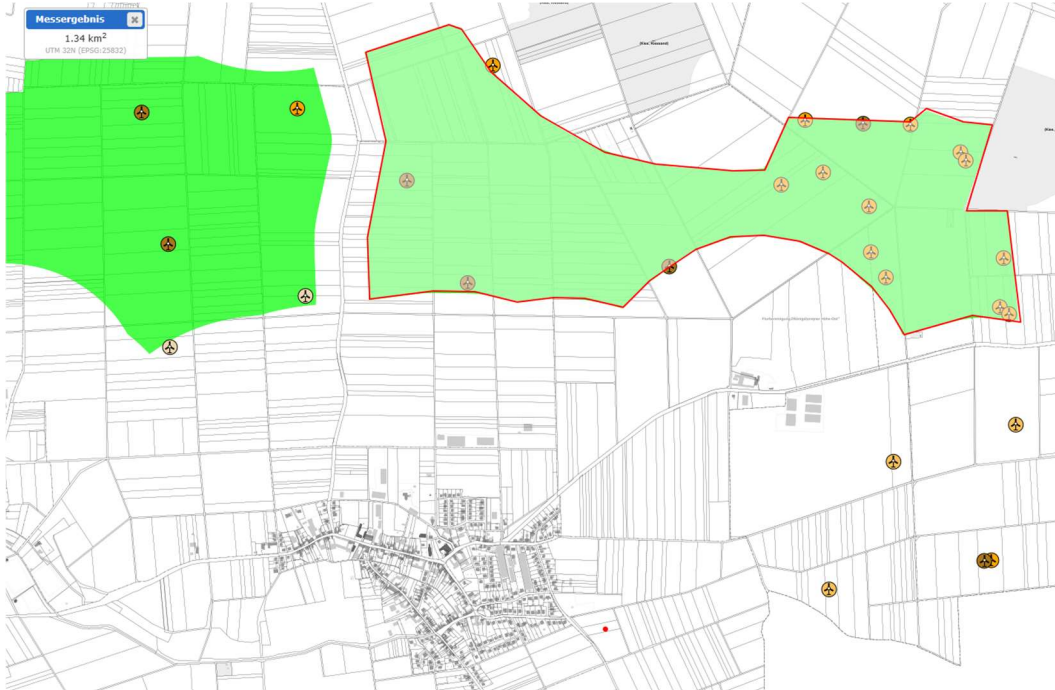




**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Nördlich Katzem ca. 1,34 km²



Südlich Kleinbouslar ca. 0,71 km²





**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beantragte Reduzierungen Stadt Erkelenz mit Flächenermittlung

Nördlich Schwanenberg - ca. 0,01 km² (Entfall auf Stadtgebiet Erkelenz)

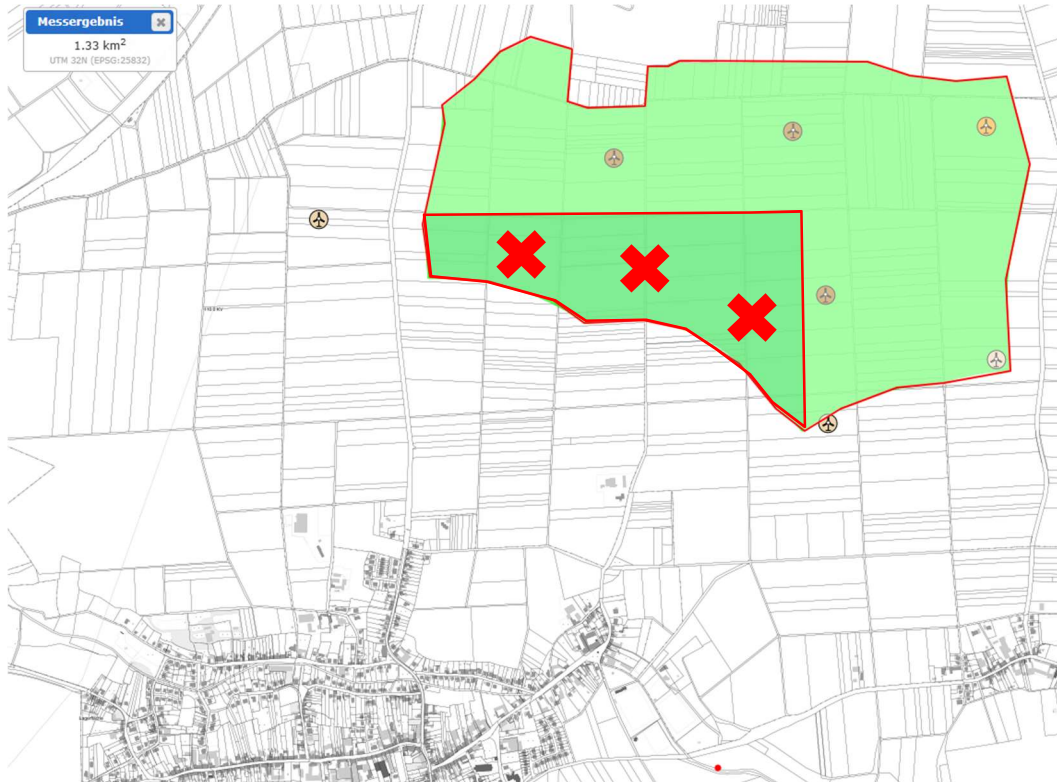


Westlich Matzerath / östlich Golkrath - ca. 0,23 km² (Entfall auf Stadtgebiet Erkelenz)





Nördlich Löwenich ca. $1,33 \text{ km}^2 - 0,33 \text{ km}^2 = 1,0 \text{ km}^2$ (Reduzierung)



Südlich Kleinbouslar ca. $0,71 \text{ km}^2 - 0,33 \text{ km}^2 = 0,38 \text{ km}^2$ (Reduzierung)

